

273.

## Wegen Mauthentrichtung der Mailänder und Mantuanischen Erzeugnisse.

Patent vom 22. Februar 1770.

**WIR** Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserinn, Wittib, Königin zu Hungarn, Böhheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien &c.

Entbiethen allen und jeden Unsern getreuen Unterthanen, was Würden, Standes oder Weesens sie sind, fürnämlich den handeltreibenden Partheyen und sonst jedermänniglich Unsre Gnade, und geben euch hiemit gnädigst zu vernehmen, wasmassen Wir gnädigst beschlossen, und hiernach die Mauthgehörden anweisen zu lassen geruhet haben, daß von den Mayländischen und Mantuanischen Erzeugnissen nur die halbe ausländische Mauth, und etwa bestehende Zulagsgebühr auch von privat-keinen Handel treibenden Partheyen abgefordert, hingegen die Imposten und Aufschläge von jenen der oberwähnten Erzeugnisse, so solchen unterliegen, in allen Fällen, und also sowohl von Privat- als Handeltreibenden Partheyen ganz eingehoben werden sollen.

Welch Unser gnädigster Willen und Meynung euch andurch zu eurer Wissenschaft und Nachverhalt bedeutet wird. Gegeben in Unserer Haupt-und Residenzstadt Wien den 22ten Monatstag Februarii, nach Christi Unserß Herrn und Seeligmachers gnadenreichen Geburt im siebenzehen hundert und siebenzigsten, Unserer Reiche im 30ten Jahre.

Franz Ferdinand Graf von Schrattenbach  
Statthalter.

Thomas Ignaz Edler von Pöck  
Canzler.

(L. S.)

Commissio Sacrae Caesareo-Regiae  
Majestatis in Consilio.

Franz de Paula von Fraißl.

Anton Johann Roscio.